



FRAKTION

CHAMBRE DES DEPUTES

Entrée le:

12 OCT. 2016

2463

Herr Mars Di Bartolomeo
Präsident der Abgeordnetenkommer
Luxemburg

Luxemburg, den 12. Oktober 2016

Herr Präsident,

Gemäß Artikel 80 der Geschäftsordnung der Abgeordnetenkommer bitte ich Sie, die parlamentarische Anfrage bezüglich an den Herrn Minister für Landwirtschaft, Weinbau und Verbraucherschutz weiterzuleiten.

Laut meinen Informationen kam es in jüngster Vergangenheit zu vermehrten Fällen wo frischgeborene Kälber am lebendigen Leib angefressen wurden und verstorben sind.

In diesem Zusammenhang möchte ich folgende Fragen an den Herrn Minister für Landwirtschaft, Weinbau und Verbraucherschutz stellen.

- Verfügt die Regierung über diesbezügliche Informationen?
- Welche Tiere sind in der Lage Kälber anzufressen?
- Laut meinen Informationen wurden über die Veterinärsinspektion einige Untersuchungen durchgeführt, dies jedoch ohne schlüssige Resultate zu erzielen. Besteht die Möglichkeit genau festzustellen welche Tiere die Kälber angefressen und getötet haben?
- Können die betroffenen landwirtschaftlichen Betriebe eine Entschädigung seitens des Landwirtschaftsministeriums beantragen?

Es zeichnet hochachtungsvoll,

Martine Hansen
Abgeordnete



LE GOUVERNEMENT
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG
Ministère de l'Agriculture,
de la Viticulture et de la
Protection des consommateurs

Dossier suivi par : M. André Vandendries
tel : 247-82529

CHAMBRE DES DÉPUTÉS
Entrée le :

07 NOV. 2016

Réf.: 842116

Monsieur Fernand ETGEN
Ministre aux Relations avec le
Parlement

Service Central de Législation

LUXEMBOURG

Luxembourg, le 7 novembre 2016

Objet: Question parlementaire no 2463 de Madame la Députée Martine Hansen

Monsieur le Ministre,

J'ai l'honneur de vous faire parvenir, en annexe, la réponse de Monsieur le Ministre de l'Agriculture, de la Viticulture et de la Protection des consommateurs à la question parlementaire citée sous rubrique.

Veillez agréer, Monsieur le Ministre, l'expression de mes sentiments très distingués.

Le Ministre de l'Agriculture,
de la Viticulture et de la
Protection des consommateurs,

Fernand ETGEN



**Réponse à la question parlementaire no 2463 de Madame la Députée
Martine Hansen.**

In einer amtlichen Mitteilung vom 24. Juni 2016 an die landwirtschaftliche Presse, mit dem Titel « Fuchsthematik in Luxemburg: wie geht es weiter? », wurden den Landwirten Maßnahmen mitgeteilt, welche jene Füchse betreffen, die auf dem Bauernhof angetroffen werden, und die ein auffälliges Verhalten an den Tag legen. Sollte der Verdacht bestehen, dass ein Nutztier durch einen Fuchs zu Schaden gekommen ist, sollte die Veterinärverwaltung benachrichtigt werden.

Während der letzten Wochen trafen 7 offizielle Meldungen von Landwirten bei der Veterinärverwaltung ein, nach denen neu geborene Kälber von Tieren angegriffen und durch Bisswunden verletzt wurden. Im Rahmen der gemeldeten Fälle wurden der Veterinärverwaltung sowohl Berichte von Tierärzten als auch Bildmaterial der an den Kälbern festgestellten Bisswunden übermittelt.

Bei den Tieren, welche in der Lage sind Kälber anzufressen, kommen Füchse, Wölfe, Greifvögel oder auch streunende Hunde in Frage.

Falls man das angreifende Tier nicht auf frischer Tat ertappt, besteht die Möglichkeit in einer Zeitspanne von 24 Stunden, mittels eines Tupfers, in der Bisswunde eine Probe zu entnehmen und durch eine DNA Analyse, über den eventuell vorhandenen Speichel, die Tierart des Angreifers zu bestimmen.

Es bleibt zu bemerken, dass solche DNA Analysen aufwendig sind, und dass die Zeitspanne zur Probenentnahme von der Qualität des beprobten Speichels abhängt.

Bei 3 der gemeldeten Fälle wurden von Tierärzten Proben in den Bisswunden entnommen und zwecks Untersuchung in ein ausländisches Labor geschickt. In allen 3 Proben wurde DNA vom Fuchs nachgewiesen.

Werden die Kälber tot aufgefunden, bleibt von Fall zu Fall zu klären, ob der Angriff auf ein lebendes Tier, ein tot geborenes Tier oder ein durch Krankheit verendetes Tier stattgefunden hat. Das Verzehren bereits toter Tiere wäre als ein natürliches Verhalten eines Beutetieres in der Natur anzusehen. In einem der 3 obengenannten Fälle wurde das Kalb vom Tierhalter lebendig und verletzt vorgefunden und wurde auf Grund der schwerwiegenden Verletzungen vom Tierarzt eingeschläfert.

Seitens des Landwirtschaftsministeriums ist keine Entschädigung der betroffenen landwirtschaftlichen Betriebe vorgesehen.